

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Euro Corporate Bond Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **28WYH088EMGB02JCXS87**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Ende des Bezugszeitraums berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von 61,91 % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt. |

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb im Bezugszeitraum das ökologische Merkmal der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen in bestimmte Arten von fossilen Brennstoffen ausgeschlossen werden. Zusätzlich hat der Fonds das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in bestimmte Tätigkeiten, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können, beworben.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Der Fonds unterstützte die oben genannten ökologischen und sozialen Merkmale auch, indem er nachhaltig investierte in:

- Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDG“) leisteten; oder
- nachhaltige Anleihen, die einen positiven ökologischen oder sozialen Beitrag durch deren Verwendung von Erträgen geleistet haben, wie auch in der unten stehenden Antwort auf die Frage „Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ ausgeführt wird.

Es gab keine Ausnahmen bei der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2025 Indikatorwert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:		
% des Engagements des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Umstrittene Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle (>5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Herstellung oder Verkauf militärischer oder konventioneller Waffen oder Waffensysteme (>10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Glücksspiel (>10 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Kohleverstromung (>20 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
% des Engagements des Fonds bei Unternehmensemittenten, die gegen die Leitsätze des UNGC, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben	0,00 %	0,00 %
Nachhaltige Investitionen:		
% der Investitionen des Fonds, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	40,00 %	61,91 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2022 Indikator- wert	2023 Indikator- wert	2024 Indikator- wert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:				
% des Engagements des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:				
Umstrittene Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Abbau und Gewinnung von Kraftwerkskohle (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,42 %	0,00 %	0,00 %
Herstellung oder Verkauf militärischer oder konventioneller Waffen oder Waffensysteme (>10 % der Umsätze seit 23. August 2024)	0,00 %	k. A.	k. A.	0,00 %
Glücksspiel (>10 % der Umsätze seit 23. August 2024)	0,00 %	k. A.	k. A.	0,00 %
Kohleverstromung (>20 % der Umsätze seit 23. August 2024)	0,00 %	k. A.	k. A.	0,00 %
% des Engagements des Fonds bei Unternehmensemittenten, die gegen die Leitsätze des UNGC, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die ILO-Kernarbeitsnormen oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen haben (seit 23. August 2024)	0,00 %	k. A.	k. A.	0,00 %
Nachhaltige Investitionen:				
% der Investitionen des Fonds, bei denen es sich um nachhaltige Investitionen handelt	40,00 %	50,32 %	57,26 %	60,53 %

Die Werte für 2023 und 2024 wurden auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet.

Der Anlageberater hat im 1. Quartal 2023 ein seit 2022 gehaltenes Investment, das nicht mehr das Ausschlusskriterium des Fonds zur Vermeidung von Investitionen in Emittenten, die 5 % oder mehr ihrer Umsätze aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle erzielen, erfüllt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände und Interessen der Anteilinhaber des Fonds veräußert.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds fielen in eine der folgenden Kategorien:

- Grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen („nachhaltige Anleihen“), bei denen sich der Emittent verpflichtet hat, die Erlöse für Projekte mit positivem ökologischen oder sozialen Einfluss zu verwenden. Dies umfasste u. a. Anleihen, die sich an den Leitlinien für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen der International Capital Market Association (ICMA) ausrichteten sowie Anleihen, die nach dem internen Bewertungsrahmen für nachhaltige Anleihen des Anlageberaters bewertet wurden. Nachhaltige Anleihen mobilisieren Finanzmittel direkt für eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Projekten, deren Schwerpunkt auf einer Reihe von Nachhaltigkeitszielen liegt. Beispiele hierfür sind unter anderem die Finanzierung von Projekten in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz, sauberer Verkehr, erschwinglicher Wohnraum und finanzielle Inklusion.
- Anleihen von Unternehmensemittenten, deren Geschäftspraktiken, Produkte oder Lösungen einen positiven Nettobeitrag zu den SDG leisteten. Die SDG wurden 2015 von den Vereinten Nationen als universeller Aufruf zum Handeln angenommen, um die Armut zu beenden, den Planeten zu schützen und sicherzustellen, dass bis 2030 alle Menschen in Frieden und Wohlstand leben. Sie beinhalten ökologische (z. B. Maßnahmen zum Klimaschutz oder Leben an Land) und soziale (z. B. Gesundheit und Wohlergehen) Ziele. Der Anlageberater definiert den positiven Beitrag zu den SDG als einen positiven Nettoübereinstimmungswert über alle SDG hinweg (d. h. positive Beiträge zu einzelnen SDG müssen insgesamt größer sein als die Summe etwaiger negativer Werte) auf Basis von Daten von Drittanbietern. Der Anlageberater bezieht außerdem nur Emittenten ein, die über eine ausreichende positive SDG-Ausrichtung mit mindestens einem SDG verfügen und die keine wesentlichen Fehlansichtungen bei einem der SDG aufwiesen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologischen oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anlageberater wandte den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ auf nachhaltige Investitionen des Fonds an, um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen des Fonds Folgendes ausschlossen: (1) Anlagen, die zu wesentlichen Beeinträchtigungen bei den Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) für Emittenten führen, die der Anlageberater nach den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und für die Anlage relevant sind oder (2) Anlagen, die gegen die sozialen Mindestschutzvorschriften gemäß den SFDR-Regeln verstoßen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der vom Anlageberater auf nachhaltige Investitionen angewandte Ansatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ schloss Anlagen aus, die nach Ansicht des Anlageberaters zu wesentlichen Beeinträchtigungen bei den PAI-Indikatoren führten, die der Anlageberater nach den SFDR-Regeln berücksichtigen muss und die für die Anlage relevant sind.

Es wurden Schwellenwerte festgelegt: (i) auf Basis eines absoluten Werts; (ii) auf einer relativen Basis im Kontext des Anlageuniversums oder (iii) unter Verwendung der Bewertung bestanden/nicht bestanden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Der Anlageberater nutzte angemessene Proxy-Indikatoren von Dritten, um dem aktuellen Mangel an Daten zu bestimmten PAI-Indikatoren zu begegnen. Da beispielsweise keine zuverlässigen und vergleichbaren Daten für das Engagement in Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken, vorliegen, verwendete der Anlageberater ergänzend einen von einem Drittanbieter von Daten bereitgestellten Indikator als einen angemessenen Ersatzwert, mit dem festgestellt wurde, inwiefern Unternehmen in umweltbezogene Kontroversen verwickelt waren und Maßnahmen zur Abschwächung der Gefährdung der Biodiversität ergriffen haben. Diese Ersatzwerte wurden und werden ständig überprüft und wurden und werden durch Daten von Drittanbietern ersetzt, sobald der Anlageberater feststellt, dass ausreichend zuverlässige Daten verfügbar sind.

Der Anlageberater hat die PAI-Bewertung im Allgemeinen auf der Ebene des Emittenten durchgeführt. Bei bestimmten Investitionen erfolgte die Bewertung jedoch ganz oder teilweise auf der Ebene des Wertpapiers. Im Falle von nachhaltigen Anleihen, wie oben definiert, werden beispielsweise die PAI-Indikatoren, die sich direkt auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezogen, auf die die Verwendung der Anleiheerlöse abzielt, auf der Ebene des Wertpapiers mit Hilfe des vom Anlageberater entwickelten Bewertungsrahmens für nachhaltige Anleihen bewertet. Hat der Fonds beispielsweise in eine von einem Versorgungsunternehmen begebene grüne Anleihe investiert, deren Erlöse zur Finanzierung von Projekten im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien verwendet wurden, was zur Vermeidung von THG-Emissionen beiträgt, stellte der Anlageberater fest, dass die Anlage die PAI-Indikatoren in Bezug auf THG-Emissionen und THG-Emissionsintensität erfüllte, selbst wenn der Emittent in Bezug auf diese PAI-Indikatoren insgesamt negativ bewertet wurde. Andere PAI-Indikatoren, die nichts mit der Verwendung der Erlöse aus der nachhaltigen Anleihe zu tun haben, werden weiterhin auf Ebene des Emittenten bewertet.

Die PAI-Bewertung des Fonds wurde auf qualitativer Basis durch die Gespräche des Anlageberaters mit ausgewählten Emittenten über deren Corporate-Governance-Praktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Einklang mit der Strategie des Anlageberaters zur Investition in festverzinsliche Wertpapiere unterstützt, die unter www.morganstanley.com/im abrufbar ist.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds wurden gezielt geprüft, um Emittenten auszuschließen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt waren, die als Verstoß gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die IAO-Grundprinzipien eingestuft wurden oder bei denen es zu sehr schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Diese Überprüfung erfolgte mit Daten von Drittanbietern.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle obligatorischen PAI-Indikatoren in Bezug auf für die Investition relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren hinsichtlich des Teils, der den nachhaltigen Investitionen zugewiesen wurde, wie dies oben in Beantwortung der Frage „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben ist.

Der Teil des Fonds, der nicht aus nachhaltigen Investitionen bestand, berücksichtigte bestimmte PAI nur teilweise durch die folgenden Ausschlusskriterien des Fonds:

- Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze mit dem Abbau und der Gewinnung von Kraftwerkskohle sowie der Kohleverstromung erzielen. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die gegen den UN Global Compact, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die ILO-Kernarbeitsnormen verstoßen haben oder bei denen es zu sehr schwerwiegenden Kontroversen im Zusammenhang mit Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gekommen ist. Der Fonds berücksichtigte daher den PAI-Indikator Nummer 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigte daher vollumfänglich den PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TORONTO-DOMINION BANK/THE T2 4,03 23-JAN-2036 Reg-S (SUB)	Finanzwesen	0,72 %	Kanada
GA GLOBAL FUNDING TRUST 4,133 16-SEP-2035 Reg-S (SECURED)	Finanzwesen	0,58 %	Vereinigte Staaten
UBS GROUP AG 3,162 11-AUG-2031 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,55 %	Schweiz
UBS GROUP AG 3,25 12-FEB-2034 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,53 %	Schweiz
PERNOD-RICARD SA 3,25 03-MAR-2032 Reg-S (SENIOR)	Basiskonsumgüter	0,52 %	Frankreich
BAYER AG HYBRID 5,5 13-SEP-2054 Reg-S (JUNIOR SUB)	Gesundheitswesen	0,50 %	Deutschland
GOLDMAN SACHS GROUP INC/THE 3,984 18-DEC-2036 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,48 %	Vereinigte Staaten
US BANCORP 2,866 21-MAY-2028 (SENIOR)	Finanzwesen	0,48 %	Vereinigte Staaten
QNB FINANCE LTD 3,0 30-SEP-2030 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,46 %	Katar
SWEDBANK AB 2,875 30-APR-2029 Reg-S (SENIOR NON-PREFERRED)	Finanzwesen	0,46 %	Schweden
HSBC HOLDINGS PLC 3,445 25-SEP-2030 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,45 %	Vereinigtes Königreich
BANK OF AMERICA CORP 3,261 28-JAN-2031 Reg-S (SENIOR)	Finanzwesen	0,45 %	Vereinigte Staaten
AT&T INC 2,45 15-MAR-2035 (SENIOR)	Kommunikationsdienste	0,42 %	Vereinigte Staaten
VOLKSWAGEN INTERNATIONAL FINANCE N HYBRID 7,875 31-DEC-2079 Reg-S (CAPSEC (BTP))	Nicht-Basiskonsumgüter	0,41 %	Deutschland
UNICREDIT SPA T2 4,175 24-JUN-2037 Reg-S (SUB)	Finanzwesen	0,41 %	Italien

% der Vermögenswerte wird im Bezugszeitraum auf Grundlage der Investitionen des Fonds zum Jahresende berechnet. In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



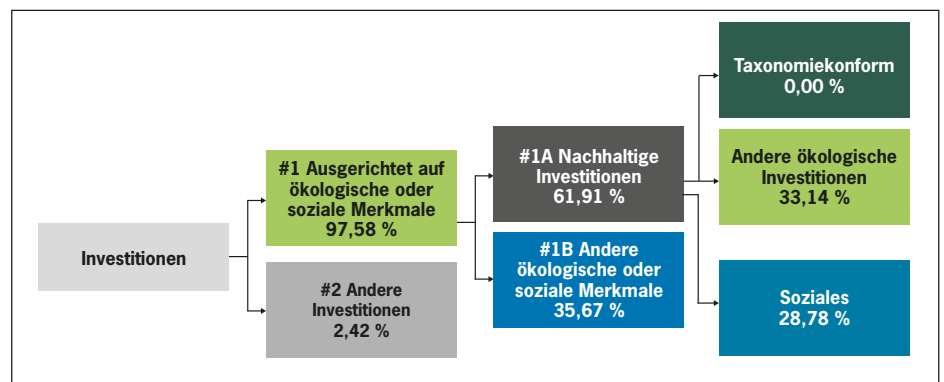
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

97,58 % der Investitionen des Fonds waren mit den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds konform.

61,91 % des Fonds umfassten nachhaltige Investitionen, die im nachfolgenden Diagramm zur Vermögensallokation näher beschrieben werden.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Methode des Fonds zur Einstufung von Investitionen als nachhaltige Investitionen berücksichtigt (fallweise) sowohl ökologische als auch soziale Faktoren, die oben beschrieben werden.

Der Anlageberater hat eine Methode zur Unterteilung nachhaltiger Investitionen in Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel festgelegt, die auf den überwiegenden thematischen Merkmalen beruht, die diese Investitionen untermauern.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanzwesen	47,94 %
Versorger	13,72 %
Industrieprodukte	6,87 %
Nicht-Basiskonsumgüter	5,29 %
Kommunikationsdienste	4,88 %
Immobilien	4,84 %
Gesundheitswesen	4,51 %
Basiskonsumgüter	4,05 %
Energie	3,22 %
Materialien	2,10 %
Supranationals & Agencies	0,14 %
Exploration, Abbau, Gewinnung, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	12,21 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einen Bezug zu derartigen Tätigkeiten haben. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss des Abbaus von Kraftwerkskohle, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.

Die Investitionen dieses Fonds beinhalten Anleihen, die ihre Erlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen aufwenden. Investierte der Fonds in diese Art von Anleihen, bewertete der Anlageberater, inwiefern die Anleiherlöse in Bezug auf fossile Brennstoffe eingesetzt werden beziehungsweise inwiefern sich der Emittent unter Umständen bei fossilen Brennstoffen engagiert. Dies liegt daran, dass sich ein Engagement des Emittenten bei fossilen Brennstoffen nicht auf die Verwendung der Anleiherlöse auswirkt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Verwendung der Anleiherlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen in die obige Berechnung des Engagements bei fossilen Brennstoffen nicht einbezogen wird, da der Anlageberater diese Anleihen so behandelt, als würden sie sich nicht bei fossilen Brennstoffen engagieren.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform ist. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

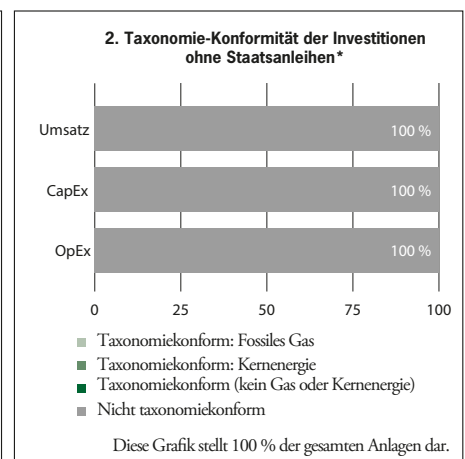
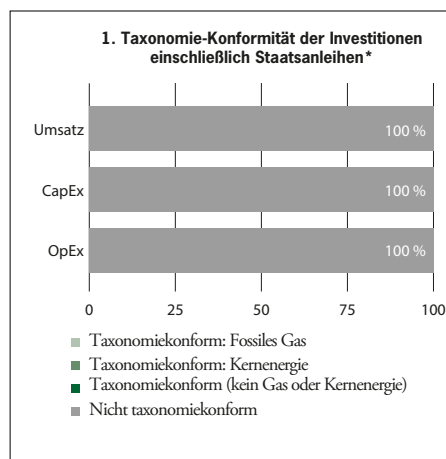


Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Umsätze aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.


Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie konform waren, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Entfällt.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Verordnung 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

33,14 % des Fonds beinhalteten nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht taxonomiekonform waren. Die EU-Taxonomie deckt nicht alle Branchen und Sektoren und auch nicht alle Umweltziele umfassend ab. Dementsprechend wandte der Anlageberater seine eigene Methode an, um festzustellen, ob Investitionen gemäß dem SFDR-Test in Bezug auf nachhaltige Investitionen nachhaltig waren, und investierte dann in derartige Assets für den Fonds. Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform ist.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

28,78 % der Investitionen des Fonds waren im Bezugszeitraum nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

2,42 % der Investitionen des Fonds waren nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds konform und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investitionen umfassten Barinstrumente, die als liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate, und sie unterlagen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum überwachte der Anlageberater in regelmäßigen Abständen die Fondsanlagen anhand der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Darüber hinaus hat der Anlageberater jegliche Fortschritte oder Verschlechterungen der Nachhaltigkeitsleistung der Beteiligungen des Fonds anhand eigener Recherchen und der ESG-Bewertungsmethoden überwacht und sich mit ausgewählten, im Fonds vertretenen Anleiheemittenten bezüglich deren Nachhaltigkeitspraktiken und eventuellen Kontroversen auseinandergesetzt, um Verbesserungen zu fördern. Derartige Engagement-Tätigkeiten unterstützten auf qualitativer und unverbindlicher Basis die PAI-Indikatoren des Fonds und die Bewertung der guten Governance-Praktiken.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt wird?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Entfällt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2025 (Fortsetzung)

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Daten von Drittanbietern gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Daten von Drittanbietern, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht unbedingt die von ihr dargestellte ESG-Kennzahl vollständig abzubilden. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung vom Drittanbieter der Daten geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Drittanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen des Fonds basiert.

Die Beschreibung der Nachhaltigkeitsindikatoren kann gegebenenfalls aktualisiert werden, um die neuesten Methodologien der Drittanbieter von Daten widerzuspiegeln und die Transparenz für Anleger zu verbessern. Wesentliche Veränderungen der Umsatzschwellen oder Geschäftsaktivitäten werden vollständig ausgewiesen und offengelegt.